

Zeitschrift für das
gesamte Aktienwesen,
für deutsches,
europäisches und
internationales
Unternehmens- und
Kapitalmarktrecht



Börsenpflichtblatt
der Frankfurter
Wertpapierbörse

Inhalt · 60. Jahrgang · Heft 22/2012

Aufsätze

**Aufsichtsratsmitglied
und Ab-loc-Mitteilungsspflicht bei Kenntnis eines
Wissenszurechnung, Informationsorganisation**
Prof. Dr. Petra Buck-Heep

Die Wissenszurechnung bei juristischen Personen bzw. deren Pflicht zur Informationsorganisation war vor allem in den 1990er Jahren diskutiert und dann nur noch vereinzelt thematisiert worden. Dass dieser Punkt auch im Kapitalmarktrecht eine große Rolle spielt, zeigt der jüngst im Schrifttum heftig diskutierte Fall zur Wissenszurechnung in der Volkswagen AG. Es geht darum, ob der Gesellschaft das aus einer maßgeblichen Funktion bei der Porsche SE erlangte Wissen einzelner Aufsichtsratsmitglieder zurechenbar ist. Das wird grundsätzlich bislang von der Rechtsprechung noch nicht entschieden. Fragen auf.

**Die Neuordnung des Anlegerschutzes beim
Delisting**
RA Dr. Wolfgang Groß

Bestimmen in den letzten Jahren die höchsten deutschen Gerichte, das Bundesverfassungsgericht und der Bundesgerichtshof (Stichwort: Macrotion und Frost) die Diskussion um das Delisting, so hat sich der Gesetzgeber jüngst dieses Themas angenommen. In dem ab dem 1. Juli 2012 in Kraft getretenen Gesetz zur Neuordnung des Anlegerschutzes im Gesetz zur Umsetzung der Transparenzrichtlinie-Änderungsrichtlinie der Rückzug von der Börse auf Antrag des Emittenten Kapitalmarkt-rechtlich in § 39 Abs. 2-6 BörsG neu geregelt. Der Beitrag geht kurz darauf ein, dass mit dieser gesetzlichen Neuordnung die gesellschaftsrechtliche Diskussion beendet sein sollte, stellt die Einzelheiten der Neuordnung, ihrer Auswirkungen auf den Regelungsprozess der Börsenordnungen und ihre Rückwirkung dar. Abschließend befasst er sich mit dem in § 39 Abs. 6 BörsG und den eindeutigen Äußerungen in der Gesetzesbegründung klar vorgegebenen zweigleisigen Rechtsschutz beim Delisting.

812

Rechtsprechung

- Haftung für die Gründung und den Betrieb von
„Schwindelunternehmen“**
BGH v. 28.7.2012 – VI ZR 462/14 820
- Einberufung und Absage der Hauptversammlung**
BGH v. 30.6.2012 – II ZR 142/14 822
- Legitimationswirkung der Aktienkunden nach
Spurze-out**
OLG Koblenz v. 10.9.2012 – 6 U 28/12 828
- Anfechtbarkeit einer Honorarvereinbarung in der
Insolvenz der Gesellschaft**
LG Frankfurt/M. v. 7.2.2012 – 2-32 O 102/13 829
- Keine Teilhaftung des Vorstands gegenüber den
Aktionären**
LG Wiesbaden v. 13.8.2012 – 9 O 286/14 833
- Bestimmung sog. räuberischer Aktionäre**
FG Köln v. 11.6.2012 – 13 K 3023/13 834

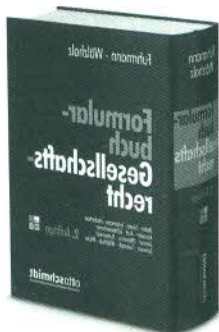
Buchbesprechungen

- Prinzipien der kollektiven Vermögensanlage**
(Prof. Dr. Johannes Köndgen)
Dik A. Zetsche 839

Impressum

R 340

Das gibt Ihnen große
Gestaltungskraft.



Jetzt Probe lesen und bestellen bei
www.otto-schmidt.de/vwz

Rechts-Report

Anlegerschutz

Zur Auskunfts- und Herausgabepflicht der Banken für erhaltene Vertriebsprovisionen in der Kapitalanlageberatung

R 327

Vorstand und Aufsichtsrat

Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats beim Verdacht von Compliance-Verstößen

R 328

Kapitalmarkt-Report

Zahlen, Fakten, Entwicklungen

Alles nur Standard? – Die Vorteile eines besseren Lageberichts

R 331

Börse

Deutsche Börse schließt 360T-Übernahme ab

R 332

Euronext kooperiert mit Haitong Bank

R 332

Börse London gründet Derivate-Joint Venture CurveGlobal

R 333

Börse Oslo startet Merkur Market im Januar

R 333

Börse Moskau führt Indizes für Staatsunternehmen ein

R 333

Börse Singapur bietet Indexdienstleistungen in Asien an

R 334

Branchen- und Unternehmens-Report

Branchen-Nachrichten

Lage und Perspektive des Einzelhandels

R 334

Geschäftsentwicklung der Ernährungsindustrie im ersten Halbjahr 2015

R 334

Jahresabschlüsse

Hornbach Holding AG

R 335

Salzgitter AG

R 337

Bibliothek

Neuerscheinungen

R 338

Zeitschriftenspiegel

R 339

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen Prospekte der Verlage C.H. Beck, München, sowie Dr. Otto Schmidt KG, Köln, bei.

Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung.

Wie Aktienrechtler heute arbeiten: AG online

Jeder Aktienrechtler hat natürlich **Die Aktiengesellschaft (AG)**, die führende Fachzeitschrift zum Thema, abonniert.

Alles, was Sie darüber hinaus für Ihren Arbeitsalltag brauchen, können Sie als Abonnent jetzt einfach dazubuchen. Mit dem Modul **AG online** für nur 24 Euro + MwSt. pro Monat.

Sie erhalten ein erstklassiges Recherchetool, das neben der Zeitschrift auch die gewichtigen Kommentare in digitaler Form enthält sowie die renommierten Handbücher zur AG, zu Aufsichtsrat und Vorstand und speziell zur Holding auf der vertrauten Plattform von juris.



Einfach ausprobieren: **4 Wochen kostenlos**

Mehr erfahren: www.otto-schmidt.de/ag-online

juris Das Rechtsportal

ottoschmidt